

Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 – 21.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. November 2018
 2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018
 3. Rechenschaftsbericht 2018
 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
 5. Friedhof- und Bestattungsreglement. Teilrevision
 6. Totalausbau Gräfli. Verpflichtungskredit
 7. Gesamtrevision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Zusatzkredit
 8. Neubau Schulhaus. Baueingabekredit
 9. Quellschutzzone Ländern. Verpflichtungskredit
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Max Härri, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll:	Kevin Bürgin, Gemeindeschreiber
Gäste:	Cristina Kopp, ehemalige Gemeinderätin Patrick Butscher, Bauherrenberater „Neubau Schulhaus“

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Max Härri begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 873 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 87 (10 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 175 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt. Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt. Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und ist zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2018 grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 4

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Es wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Die detaillierte Jahresrechnung konnte während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Bezüglich den weiteren Erläuterungen wird auf die gedruckte Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Martina Jenni erläutert die Jahresrechnung.

Erläuterungen der Finanzkommission

Bruno Langenegger, Präsident der Finanzkommission, erläutert dass an der Schlussbesprechung der Revisionstätigkeit vom 08. April 2019 nicht nur die festgestellten formellen und materiellen Sachverhalte diskutiert wurden, sondern auch die Empfehlungen in Bezug auf den Ausbau von finanziellen Führungs- und Controlling-Instrumente. Alle Punkte hat die Finanzkommission schriftlich in einem Bericht am 17. April 2019 dem Gemeinderat vorgelegt.

Weiter erklärt der Präsident der Finanzkommission, dass die finanzielle Führung weit mehr als die Erstellung einer Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung ist. Es ist Tatsache, dass die Bilanz, ER und Kreditkontrolle jeweils erst Ende März vorliegen. Das heisst, dass ¼ vom Jahr bereits wieder vergangen ist. 2018 ergab erfreulicherweise ein positives Ergebnis und terminlich lief alles reibungslos.

Im Zentrum der finanziellen Führung steht das Handeln selber, d.h. die Fähigkeit aus gewonnenen Erkenntnissen und aus sich abzuzeichnenden Entwicklungen, die richtigen Entscheidungen frühzeitig abzuleiten und umzusetzen.

Bruno Langenegger erinnert daran, dass kostenintensive Investitionsjahre bevorstehen und genau aus diesem Grund ein ausgebautes Controlling (in welcher Form, welchem Umfang und mit welcher technischen Unterstützung auch immer) für eine vorausschauende Planung wichtig ist.

Der Gemeinderat ist das Führungsorgan der Gemeinde und hat die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt. Jedes Fehlen von rechtzeitigen und richtigen Führungsinformationen erhöht das Risiko, dass Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt und verhindert werden können.

Weiter sei die Finanzkommission gespannt, wie sich der Gemeinderat zu den Empfehlungen vom 01. Juli 2019 stellen werde.

Ein grosses Dankeschön an die Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Friedhof- und Bestattungsreglement. Teilrevision

Die aktuell gültige Friedhof- und Bestattungsordnung der Einwohnergemeinde Birrwil wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 genehmigt. Nachdem die Umbauarbeiten beim Friedhof abgeschlossen sind, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden das Reglement entsprechend anzupassen.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement regelt das Bestattungswesen sowie die geordnete Gestaltung und Benützung der Friedhofanlage der Gemeinde Birrwil. Im Anhang zum Friedhof- und Bestattungsreglement werden die Gebühren geregelt.

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (§ 20 Abs. 2, lit. i) ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig. Dementsprechend muss die Teilrevision zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das angepasste Reglement kann auf der Gemeindekanzlei sowie im Internet eingesehen werden.

Antrag

Dem angepassten Friedhofreglement sei zuzustimmen.

Diskussion

Peter Debrunner stellt den Antrag das Friedhofreglement wie folgt anzupassen:

§23: In jedem Grab darf nur eine Erdbestattung erfolgen. Es ist gestattet, während der ersten **10 Jahre** des Grabbestandes noch Urnen beizusetzen (§ 24, Abs. 1). Kosten für eine allfällige Verlegung dieser später beigesetzten Urnen gehen zu Lasten der Angehörigen.

Pius Lang stellt den Antrag das Friedhofreglement wie folgt anzupassen:

§22 Abs.5: Bei Bestattungen vor dem 14. Juni 2019 bleibt die Grabruhe von 25 Jahren bestehen.

Abstimmung

Änderung §23:

Grossmehrheitlich angenommen

Änderung § 22 Abs. 5:

Grossmehrheitlich angenommen

Schlussabstimmung

Dem angepassten Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. den zugestimmten Änderungen in den §23 und 22 wird zugestimmt.

Traktandum 6

Totalausbau Gräfli. Verpflichtungskredit

Gemäss GEP Birrwil ist das Gebiet Gräfli als Teil-Trennsystem zu entwässern. Dafür ist der Neubau einer Sauberwasserleitung im GEP Birrwil vorgesehen. Die Ortungen ergaben, dass sich die bestehende Schmutzwasserleitung im Bereich der Strasse befindet und nicht wie vermutet durch die privaten Parzellen verläuft. Aus der im Zuge der Projektierung durchgeführten Kanal – TV - Aufnahmen wurde festgestellt, dass die bestehende Schmutzwasserleitung einen ungesetzlichen Zustand für eine Schmutzwasserleitung aufweist.

Aus den Kanal-TV-Auswertungen ist die Umnutzung der bestehenden Schmutzwasserleitung in eine Sauberwasserleitung möglich. Aus diesem Grund wurden eine Umnutzung der bestehenden Schmutzwasserleitung und ein Neubau einer neuen Schmutzwasserleitung ab der Bauzonengrenze (Bereich der Parzelle 1533) bis zur Strasse „Untere Wanne“ geplant. Die bestehenden Hausanschlüsse werden an die neue Schmutzwasserleitung angeschlossen.

Die bestehende Netzwasserleitung befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grund wird die bestehende Netzwasserleitung zwischen der Kreuzung „Untere Wanne“ – „Gräfli“ bis zur Parzelle Nr. 1533 (Hydrant 42) erneuert. Die Netzwasserleitung wird so geplant, dass eine spätere Ringschlussleitung im Bereich „Bolihübel“ erstellt werden kann ohne die neu gebaute Strasse „Gräfli“ zu beeinträchtigen. Im Zuge der Leitungserneuerung werden die Netzwasser-Hausanschlüsse bis zur Parzellengrenze neu gebaut. Zudem wird ein Hausanschluss-Schieber pro Liegenschaft auf der Hauptleitung angeordnet. Aus der Gefahrenkarte Seetal / Aabach ist ersichtlich, dass der Hirzbach im Bereich des Durchlasses „Untere Wanne“ ein Schutzdefizit aufweist. In diesem Punkt ist der Hirzbach in einem Rohr NW 500 mm eingedolt. Gemäss der Gefahrenkarte wurde das HQ 100 für den Hirzbach mit einer Wassermenge von 1.6 m³/s eingeschätzt. Um dieses Schutzdefizit zu beheben, sind ein neues Einlaufbauwerk sowie eine Kalibervergrösserung zwischen dem Einlaufbauwerk und dem KS 611 vorgesehen.

Das Gebiet „Gräfli“ ist eine Sackgasse. Die Zufahrt zu den Liegenschaften in den Gebieten „Gräfli“ und „Zelgli“ kann nur über die „Untere Wanne“ Strasse erfolgen. Um die Bauarbeiten für den Werkleibungs- und Strassenbau sowie für die Strassenbauarbeiten voranzutreiben, ist eine Vollsperrung der Strasse zwingend. Um die Zugänglichkeit aller Liegenschaften während den Bauarbeiten sicherzustellen, ist der Bau einer Verkehrsumleitung mittels einer Rampe im Gebiet „Bolihübel“ vorgesehen. Die Rampe wird vollumfänglich ausserhalb der Bauzone erstellt und nach Fertigstellung der Bauarbeiten zurückgebaut. Der abgetragene Boden wird unmittelbar neben der Rampe gelagert.

Total Erstellungskosten (inkl. MWST): CHF 1'500'000.00

Der Gesamtbetrag teilt sich unter der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sowie Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasser auf.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST) sei zuzustimmen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 7

Gesamtrevision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Zusatzkredit

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit über CHF 142'000.00 für die Gesamtrevision der Birrwiler Nutzungsplanung zugestimmt. An der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 wurde ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 170'000.00 bewilligt.

Sachverhalt

Die Aufwendungen für die Nutzungsplanungsrevision werden die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite übersteigen. Die Aufwendungen und Ursachen wurden geprüft und es kann dazu wie folgt Stellung genommen werden:

Einerseits handelte es sich bei der Offerteingabe um eine Richtofferte, welche auf Annahmen und Erfahrungswerten beruhte. Auch wurden die konkreten kantonalen Grundlagen erst nach der Offertstellung bei den kantonalen Fachstellen eingeholt. Richtofferten sind erfahrungsgemäss mit einer Genauigkeit von +/- 25% behaftet. Zu dieser Ungenauigkeit sind dann noch zusätzliche Aufgaben und Forderungen seitens des Kantons und hinzugekommen die zusätzliche aufwendige Abklärungen, Analysen und Sitzungen bedingten. Mit den Ergebnissen der kant. Vorprüfung und dem Mitwirkungsverfahren sind nochmals weitere Aufgaben und Forderungen (insbesondere betreffend Bauzonengrösse bzw. Rückzonungen) dazugekommen, die wiederum Auswirkungen auf die Kosten haben. Es ergibt sich ein Mehrfaches der geschätzten Aufwendungen, da aufgrund der 2. kant. Vorprüfung nicht auszuschliessen ist, dass mit weiteren Auflagen zu rechnen ist. Es wird auch eine 2. Mitwirkung erforderlich werden und aufgrund der Rückzonungen wird mit vermehrtem Aufwand bei den Einwendungen zu rechnen sein.

Diese Mehraufwendungen sind nachfolgend im Detail umschrieben und umfassen stichwortartig zusammengefasst folgendes:

- Grösse und Zusammensetzung Kommission (intensive Diskussionen, Zusatzsitzungen und Zusatzaufträge aus der Kommission usw.)
- Thema kommunale Ortsbildschutzobjekte
- Verzicht auf Melioration führte zur Überarbeitung und Umsetzung des Landschafts- und Naturschutzinventars
- 2. Kant. Vorprüfung: Umsetzung
- Umfassende Mitwirkung

Aufgrund der in dieser Zeit laufend zunehmender Kostensteigerung hat sich der Gemeinderat Birrwil nun entschieden bei den Stimmberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt den notwendigen Zusatzkredit zu beantragen.

Kostenzusammenstellung

Bis zum Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung muss noch mutmasslich mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Planer Honorar gerundet*	CHF	45'000.00
Sitzungsgelder	CHF	13'000.00
Juristische Beratungen betr. Einwendungen	CHF	15'000.00
Publikationen/Diverses	CHF	5'000.00
UVG/Reserve	CHF	22'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	100'000.00

* Erschliessungsprogramm, Vorprüfung/Mitwirkung, öff. Auflage, Beschluss/Genehmigung

Gesetzliche Grundlage

§ 90i Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sagt aus, dass wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen ist.

Antrag

Dem Zusatzkredit „Gesamtrevision Nutzungsplanung“ im Betrage von CHF 100'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Zusatzkredit „Gesamtrevision Nutzungsplanung“ im Betrage von CHF 100'000 inkl. MwSt. wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 8

Neubau Schulhaus. Baueingabekredit

Aktuell geht der Gemeinderat davon aus, dass die Planungsphase erst vor der Herbstgemeinde im November 2019 abgeschlossen sein wird. Um den Terminplan nicht zu gefährden, muss das Baubewilligungsverfahren bereits vor Erteilung des Baukredites durchgeführt werden können. Erfahrungsgemäss benötigt das Baubewilligungsverfahren unter Berücksichtigung aller nötigen Parameter (Einkholung kantonale Zustimmungen, allfällige Einwendungsverfahren, etc.) drei bis vier Monate. Für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens wird daher der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 35'000.00 unterbreitet. Der eigentliche Baukredit/Ausführungskredit soll der Wintergemeindeversammlung vom 22. November 2019 unterbreitet werden.

Antrag

Dem Baueingabekredit in der Höhe von CHF 35'000.00 (inkl. MWST) sei zuzustimmen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Baueingabekredit in der Höhe von CHF 35'000.00 (inkl. MWST) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 9

Quellschutzzone Ländern. Verpflichtungskredit

Die Wasserversorgung Birrwil ist verantwortlich für die Abgabe von qualitativ einwandfreiem Trinkwasser in genügender Menge. Die Wasserbeschaffung von Birrwil erfolgt hauptsächlich über die ergiebige Quelle Ländern.

Das Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass der Öffentlichkeit dienende Quellen mit einer Schutzzone versehen werden müssen. Die Schutzzonen sind periodisch neu festzulegen. Dabei müssen auch die vorhandenen Gefahrenquellen und Massnahmen zum Schutz des Quellwassers definiert werden.

Dafür wurden unter anderem auch Kanalfernsehaufnahmen von sämtlichen Abwasserleitungen in der Schutzzone gemacht. Die Überprüfung hat ergeben, dass diverse Massnahmen nötig sind. Dies betrifft hauptsächlich den Ersatz sämtlicher undichter Leitungen und Schächte, die Verlegung einer Garage aus der Schutzzone S1, dichte Beläge mit Randabschlüssen und Entwässerung von Strassen Zufahrten und Vorplätzen.

Private undichte Leitungen und Schächte müssen zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer instand gestellt werden. Zudem müssen sich die Privaten auch an Massnahmen beteiligen bei denen Mehrwerte generiert werden.

Die Bruttoinvestitionskosten betragen insgesamt CHF 690'000 exkl. Mehrwertsteuer. Es wird mit Grundeigentümerbeiträgen von CHF 180'000 gerechnet. Die Nettoinvestitionskosten inkl. Mehrwertsteuer betragen damit rund CHF 510'000.

Die definierten Massnahmen sind zwingend nötig, um die Schutzzone aufrechterhalten zu können. Die einzige Alternative dazu wäre die Aufgabe der Quelle für die Wasserversorgung. Dafür wäre ein grosser Wasserbezug ab einer Drittgemeinde nötig, was momentan nicht möglich ist und Investitionen in unbekannter Höhe auslösen würde.

Die Investitionskosten belasten sowohl die Investitionsrechnungen der Einwohnergemeinde als auch die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die anteilmässigen Kosten waren bei Drucklegung der Botschaft leider noch nicht bekannt. Die Aufteilung erfolgt bei der Projektausführung bzw. mit der Kreditabrechnung.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über brutto CHF 690'000 inkl. MWST für die Massnahmen zum Schutz der Quellwasserfassung Ländern sei zuzustimmen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über brutto CHF 690'000 inkl. MWST für die Massnahmen zum Schutz der Quellwasserfassung Ländern wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 10

Verschiedenes und Umfrage

Stephan Läuchli, Gemeinderat, informiert über die anstehende Einführung der Haushaltsgrundgebühr per 01.01.2020. Diese wird voraussichtlich CHF 45.00 pro Haushalt betragen.

Überweisungsantrag

Philipp Kästli stellt folgenden Überweisungsantrag:

Die Mitgliedschaft im Trägerverein «Energistadt» (*eine Energistadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energistadt alle vier Jahre das Label verliehen*)

Abstimmung

Der Überweisungsantrag wird mit 46 Ja- zu 21 Nein-Stimmen zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Max Härri bei den Anwesenden für das Erscheinen. Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 am 15. Juli 2019 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

M. Härri

K. Bürgin

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

B. Langenegger

B. Hügi
